



Bern, 9.11.2023

Adressatinnen:

via E-Mail an die Kantonsregierungen

**Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 8. November 2023 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis am **1. Februar 2024**.

Die vorliegend unterbreitete Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) erfolgt mit Bezug zur Eidgenössische Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Der Bundesrat lehnt diese Initiative ab. Er teilt aber ihr Anliegen, die Haushalte und Unternehmen finanziell zu entlasten. Daher will der Bundesrat Massnahmen in seiner Kompetenz treffen. Er sieht vor, die Haushaltabgabe von heute 335 Franken schrittweise auf 300 Franken zu senken. Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von einer halben Million Franken sind bereits heute nicht abgabepflichtig. Neu will der Bundesrat diese Limite auf 1,2 Millionen Franken erhöhen. Damit werden neu zirka 80 Prozent aller Unternehmen von der Abgabepflicht befreit.

Der Bundesrat muss dem Parlament die Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» vor den Sommerferien 2024 überweisen. Er will dies in Kenntnis des Ergebnisses dieser Vernehmlassung tun.

Gerne laden wir Sie ein, zu den unterbreiteten Verordnungsbestimmungen wie dem erläuternden Bericht Stellung zu beziehen. Nicht Gegenstand dieser Vernehmlassung ist die Definition des medialen Service public oder die inhaltliche Ausgestaltung der neuen SRG-Konzession. Der Bundesrat wird die neue SRG-Konzession nach der Volksabstimmung zur «SRG-Initiative» ausarbeiten und anschliessend in eine Vernehmlassung schicken.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



- Vorlage
- Bericht
- Adressatenliste

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

*Elektronische Zustelladresse für Stellungnahmen.*

m@bakom.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Bettina Nyffeler ([bettina.nyffeler@bakom.admin.ch](mailto:bettina.nyffeler@bakom.admin.ch) / 058 460 58 68) und Samuel Mumenthaler ([samuel.mumenthaler@bakom.admin.ch](mailto:samuel.mumenthaler@bakom.admin.ch) / 058 460 59 46) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

*sig. Albert Rösti*

Albert Rösti  
Bundesrat